

Verkehrswegeführung zum Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.11.2019

In den frühen Entwürfen zur Auslobung des Wettbewerbs waren gemäß dem Ratsbeschluss landschaftsplanerische Leistungen mit der Verkehrswegeführung tatsächlich vorgesehen. Entgegen der mündlichen Vorabstimmungen bestand die Architektenkammer plötzlich darauf, das Thema „Verkehrs- und Landschaftsplanung“ aus dem Wettbewerb herauszunehmen. Ziel sollte „...die grundsätzliche Klärung hinsichtlich städtebaulicher Figur und Einfügung, Architektur, Flächen und Funktionen und ihre planerische Bewertung“ sein.

Diese Änderung gegenüber dem Ratsbeschluss und die Zielvorstellungen hinsichtlich der Sicherstellung von Wegeverbindungen wurde unabhängig davon in der Auslobung zum Wettbewerb und im Kolloquium mit den Teilnehmern und im Rahmen der politischen Vorstellung in der Stadtbibliothek kommuniziert (auszugsweise aus der Auslobung und Protokoll des Kolloquiums in der gemeinsamen Sitzung von Betriebs-, Schul- und Sportausschuss im Mai dieses Jahres):

- *Eine Einbindung der bestehenden Schulsportstätten in den Gesamtkontext des Neubaus ist sowohl in Bezug zum nördlichen als auch zum südlichen Grundstück über bestehende oder neu geplante Wegeverbindungen zu ermöglichen.*
- *...Bei der Ausrichtung und Positionierung der Gebäude auf dem Grundstück sind die Einschränkungen der Zugangssituation zum Grundstück jedoch zu beachten...*
- *Zur Optimierung der verkehrlichen Situation zwischen den beiden Grundstücken hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Fußgängerfrequenzen, werden durch das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld derzeit unterschiedliche Varianten untersucht. Darunter fallen z.B. auch Überlegungen einer möglichen Verkehrsberuhigung des stark belasteten Bereiches...*
- *Es ist in der Entwurfskonzeption jedoch davon auszugehen, dass eine sichere Querung der Straße "An der Reegt" gewährleistet sein wird. Planerische Vorgaben zur konkreten Wegeführung liegen derzeit nicht vor.*
- *Die Zugangssituationen zum Grundstück und zu den Gebäuden sind in Abhängigkeit zum Entwurfskonzept und den bestehenden Rahmenbedingungen sinnvoll zu planen. Ein barrierefreier Zugang ist in jedem Fall sicherzustellen.*

Diese Vorgaben und Ansätze wurden zudem durch die Teilnehmer im Rahmen der Konzepterstellung grundlegend berücksichtigt und durch das Preisgericht, an dem bekanntlich auch die Bezirksvertretung Schildesche beteiligt war, im Rahmen der Entscheidungsfindung bewertet. Das Entwurfskonzept des zukünftig beauftragten Objektplaners wird dann hinsichtlich der individuellen verkehrstechnischen Belange/Auswirkungen durch einen Verkehrsgutachter untersucht, planerisch und zielgerichtet fortgeschrieben. Die Grundlagen hierfür können unabhängig veranlasst werden, z.B. durch Verkehrszählungen zur Verifizierung weiterer verkehrstechnischer Parameter.

Die konkreten Anforderungen an die Verkehrsplanung und die erforderlichen Gutachten hängen zudem auch noch von der Art und Umfang des zukünftigen Bebauungsplanverfahrens ab. Diese sind parallel zu eruiieren.